



Buddhistische Gesellschaft
Hamburg e.V.

Konzept zum Infektionsschutz (Schutzkonzept), Stand: 4. Oktober 2022

Liebe Besucherinnen und Besucher der buddhistischen Gesellschaft Hamburg e.V. (BGH),

die BGH ist für Veranstaltungen nach den Vorgaben der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung, (aktuell: vom 29. September 2022) vgl. auch: <https://www.hamburg.de/verordnung/>. geöffnet.

Die **Gruppenleitungen** bzw. die jeweilige Veranstaltungsleitung sind für die **Umsetzung des Schutzkonzepts** in ihren jeweiligen Veranstaltungen **verantwortlich**. Die buddhistischen Tugendregeln bilden dabei Leitlinien ihres Handelns. Bitte habt Verständnis dafür und haltet die Vorgaben ein.

1. Das wichtigste Ziel ist der **Schutz aller** vor einer Infektion mit dem Coronavirus.
2. **Zutritt** zu allen Veranstaltungen ist **nur für Personen ohne akute Atemwegserkrankungen** (insbesondere Fieber, Husten, Niesen) **gestattet**. Personen, die sich zu Risikogruppen rechnen, wird dringend eine online Teilnahme an den Veranstaltungen, soweit diese Möglichkeit angeboten wird, empfohlen. Personen, die sich gesundheitlich nicht gut fühlen oder Kontaktperson zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall waren, werden gebeten, zu Hause zu bleiben.
3. Eine Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur unter vorheriger Anmeldung bei der Gruppen- bzw. Veranstaltungsleitung möglich. Die Anmeldung kann auch kurz vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.

Regelungen für Veranstaltungen im Haus

4. In der BGH stehen folgende Räume zur Verfügung:
 - oberer Meditationsraum einschließlich Vorraum
 - Bibliothek
 - unterer Meditationsraum
 - Zeitschriftenbibliothek
 - Bad / Gäste WC
 - Küche

Bei Veranstaltungen ist das Büro geschlossen und darf nicht benutzt werden

5. Nach dem Eintritt in das Haus wird das sofortige Händewaschen bzw. das Desinfizieren der Hände empfohlen. Es werden Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel in den Eingangsbereichen und auf den Toiletten zur Verfügung gestellt.
6. Speisen und Getränke dürfen nicht in die Meditationsräume gebracht und dort verzehrt werden. Die Mitnahme von Wasser ist erlaubt.
7. Sitzgelegenheiten (Matten, Sitzkissen, Bänken und Stühle) werden zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf können gerne eigene Sitzkissen, Bänken, Decken oder Tücher mitgebracht werden.
Nach jeder Veranstaltung sind Sanitäreinrichtungen, häufig berührte Oberflächen, Tür- und Schranktürgriffe, Lichtschalter, Wasserhähne und Handläufe zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Verantwortlich dafür ist die jeweilige Gruppen- bzw. Veranstaltungsleitung. Hilfe von den Teilnehmenden ist sehr gerne gesehen! Die Inhalte der Papierkörbe bzw. anderer Müll sind bitte nach jeder Veranstaltung in die Restmüll- bzw. dafür vorgesehene Biomüll-, Papier- oder gelbe Tonnen vor dem Haus zu entsorgen. Nachfolgende Personen werden euch den Einsatz danken! Desinfektionsmittel und Reinigungstücher werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
8. Die Gesamtdauer einer Veranstaltung muss regelmäßige Lüftungspausen beinhalten. Die benutzten Räume sind vor und nach den Veranstaltungen bzw. bei Pausen querzulüften, um möglichst einen vollständigen Luftaustausch zu gewährleisten. Es wird eine Lüftungspause mindestens im 30 Minuten Abstand empfohlen.
9. Das Schutzkonzept wird regelmäßig angepasst. Eine erneute Schließung der BGH behalten wir uns vor.

Der Vorstand der BGH

gez. Tanja Klee und Volker Junge

Hamburg, 27. Juni 2020, 15. Fortschreibung 4. Oktober 2022